

Verhandlungen der Bürgerschaft.

In Abwesenheit von Herrn Präsidenten Tiersch präsidiert Herr Dr. Donandt.
Gegen das gedruckte Protocoll der letzten Sitzung keine Reclamation.

Nach Verlesung folgender für heute festgesetzten Tagesordnung

1) Mittheilungen des Senats vom 23. und 29. Sept. d. J., betreffend:

- a) ein Entlassungsgesuch;
- b) Anlage von Apotheken in der Vorstadt;
- c) Reorganisation der Bürgerwehr;
- d) Verbreiterung des Neustadts Deichs, und die Krähne am Theermagazin;
- e) Abschaffung körperlicher Züchtigung;
- f) Anlage einer neuen Brücke an der Stelle der jetzigen Fähre;
- g) Beschäftigung von Arbeitern.

2) Antrag der Militairdeputation vom 19. Septbr.

3) Städtische Gemeinde-Einrichtungen.

4) Bericht der Deputation zur Revision der Schöffordnung.

5) Antrag die Feier des 18. Octobers betreffend.

6) Antrag die Reorganisation des Volksschulwesens betreffend.

7) Antrag die Schule zur Volksschule betreffend.

8) Antrag Pflasterung am Hohenthorswall betreffend.

9) Antrag die Beanstandung der Pflasterung der Häfenstraße betreffend.

zeigt der Herr Präsident an, theils vor, theils nach Feststellung derselben seien noch zwei der Bürgerschaft mitzutheilende Eingaben, die Brücke bei der Fähre betreffend, eingegangen, welche er bei Gelegenheit dieses Gegenstandes vorlegen werde.

Zu 1. a. der Tagesordnung

beantragt Herr Alsterm. Heye, in Betreff des Entlassungsgesuchs des Herrn Senator Dr. Büsing sich dem Danke des Senats in ausgesprochener Weise anzuschließen und mit einem Aufschub der Wiederbesetzung der erledigten Stelle bis zu weiterer Vereinbarung sich einverstanden zu erklären. Genehmigt.

Zu b. Anlage von Apotheken in der Vorstadt

beantragt Derselbe, sich mit dem Senate einverstanden auszusprechen und zuzustimmen, daß die Finanzdeputation in angetragener Weise berichte. Genehmigt.

Zu c. Reorganisation der Bürgerwehr.

Nach Verlesung des erstatteten Berichts der Bewaffnungs-Deputation beantragt Herr H. H. Meier die Beschlußnahme für heute auszusetzen, es sei denn, daß die Bewaffnungs-Deputation schon heute zur Anschaffung von Gewehren ermächtigt würde.

Herr Dr. Kottmeier motivirt ebenfalls einen Antrag auf einfache Aussetzung durch Hinweisung auf die neuesten Verhandlungen der Nationalversammlung.

Herr Alterm. Heye schlägt vor, der Bewaffnungs-Deputation zugleich für den erstatteten Bericht zu danken.

Beide Vorschläge werden genehmigt.

Zu d. Verbreiterung des Neustadsdeichs u. s. w.

Auf Antrag von Herrn Alterm. Heye wird beschlossen, den Gegenstand durch den Beitritt des Senats für erledigt zu erklären.

Zu e. Abschaffung körperlicher Züchtigung.

Auch hier wird auf Antrag von Herrn Alterm. Heye beschlossen zu erklären, daß die Bürgerschaft die Antwort des Senats gern entgegengenommen habe, und wünsche, daß die Verfassungs-Deputation diesen Gegenstand in Bezug auf künftige gesetzliche Bestimmungen bei ihren Berathungen berücksichtige.

Zu f. Anlage einer neuen Brücke.

Der Herr Präsident verliest die oben erwähnten beiden Eingaben von den Herren F. Konisky und Hauschild.

Herr Konisky beantragt die Verweisung dieser Eingaben an die Finanz-Deputation zu näherer Erwägung.

Herr G. W. Bley für sich und seinen Bruder überreicht ein Anerbieten desselben Gegenstandes halber, welches Herr Alterm. Heye gleichfalls an die Finanz-Deputation zu verweisen beantragt, mit dem Auftrage, zugleich sich darüber zu äußern, ob es sich empfehle, die Anlage der Brücke auf Staatskosten zu treffen.

Herr Kenner schlägt vor, die Sache nicht an die Finanz-Deputation zu verweisen, sondern eine eigne Deputation zu ernennen.

Herr J. Höpfen spricht den Wunsch aus, daß jedenfalls die Schiffe so schwer angeschafft werden möchten, daß sie auch für eine Wagenbrücke dienen könnten.

Herr G. W. Bley beantragt die Erklärung, daß die Bürgerschaft den Bericht in 14 Tagen erstattet zu sehen wünsche.

Herr Dr. C. Meier schlägt ebenfalls vor, der Finanz-Deputation einen Termin zur Berichterstattung zu setzen.

Herr Kenner und Herr Bley nehmen ihre Anträge zurück, und der Vorschlag von Herrn Alterm. Heye mit der Aufforderung an die Finanz-Deputation binnen 4 Wochen zu berichten, wird genehmigt.

Zu g. Beschäftigung von Arbeitern.

Herr Alterm. Heye verliest den Bericht der Deputation.

Herr Alterm. Schütte trägt darauf an, dem Senate einfach beizustimmen.

Herr Alterm. Heye zugleich sich dem vom Senate ausgesprochenen Danke anzuschließen. Beides genehmigt.

Zu 2 der Tagesordnung

Antrag der Militairdeputation.

Herr Alterm. Heye stellt den Antrag, daß die Bürgerschaft unter Bezugnahme auf ihre Erklärung vom 20. Sept. die ferner erforderlichen 8000 \$ bewillige und die Generalcasse zu deren Auszahlung autorisire. Genehmigt.

Zu 3. Städtische Gemeinde-Einrichtung.

Herr Präsident zeigt an, daß die am 20. September niedergesetzte Commission der Bürgerschaft ihren Bericht über den Gesetzentwurf erstattet habe (Anlage 1.), und

bringt denselben zur Verlesung. Sodann schlägt er vor, zu größerer Ordnung der Debatte den Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Aenderungen paragraphenweise durchzunehmen.

Herr Feldmann trägt auf Aussetzung für heute an.

Herr J. F. Philippi auf Verweisung des Commissionsberichts an die Deputation.

Der letztere Antrag wird nicht unterstützt.

Herr J. E. Ruyter beantragt, wenn der Feldmannsche Antrag nicht angenommen werde, zuvor über den ganzen Entwurf unter Vorbehalt der Fassung abzustimmen, was der Herr Präsident, als der Geschäftsordnung zuwiderlaufend für nicht zulässig erklärt.

Bei der Abstimmung wird Herrn Feldmann's Antrag angenommen.

Die Fassung der bisherigen heutigen Beschlüsse wird sodann verlesen, und nachdem auf Antrag von Herrn Dr. Tidemann zu 1. e. der Tagesordnung der Ausdruck „künftige gesetzliche Bestimmungen“ in „künftige Bestimmungen“ verändert worden, genehmigt, worauf der Herr Präsident eine kurze Pause anordnet.

Bei Wiederaufnahme der Berathungen wird

Zu 4. Revision der Schoßordnung

der am 19. September d. J. erstattete Bericht verlesen, und von Herrn Alterm. Walte auf Annahme der Vorschläge desselben angetragen.

Herr Alterm. Heye erklärt sich gegen die Entziehung der Befreiung, wie sie sub III. 6. in Bezug auf die bisher gesetzlich oder vertragmäßig Befreiten vorgeschlagen, und beantragt, den Entwurf mit Ausnahme dieses Punktes und der daraus gezogenen Folgerungen anzunehmen.

Herr Dr. C. Meier schlägt vor, beim Senate zu beantragen, daß für diesesmal von Denjenigen, welche nur 1000 bis zu 3000 $\text{\$}$ zu verschossen haben, nur $\frac{1}{2}$ Procent bezahlt, und die Collecten dabei auf 14 $\text{\$}$ pr. Monat als Maximum herabgesetzt werden möchten.

Herr Dr. Kottmeier beantragt hiezu als Amendement, daß solches nicht bloß dieses Mal, sondern allgemein eintreten und in die neue Schoßordnung als stehender Grundsatz aufgenommen werden möge.

Herr Alterm. Heye schlägt vor, den Antrag von Herrn Dr. Meier in Betreff der Collectanten so zu fassen, daß auch für die Collectanten eine Erleichterung in demselben Verhältnisse eintrete.

Herrn Dr. Kottmeiers Antrag wird zuerst zur Abstimmung gebracht und angenommen, ebenso der Antrag der Deputation pag. 370 des Berichts ad b. wegen der Landleute und Vermehrung der Deputation.

In Bezug auf die von der Deputation vorgeschlagenen Zusätze wird zunächst der sub III. A. 6. enthaltene mit den Folgerungen desselben sub III. B. und IV. zur Abstimmung gebracht und verworfen, dagegen der sub III. A. 5 und sub V. a. enthaltene angenommen.

Schließlich wird die neue Schoßordnung mit den so eben genehmigten Modificationen unter Vorbehalt einer Revision innerhalb 5 Jahren angenommen, die Wahl zur Ergänzung der Deputation aber auf Antrag von Herrn Dr. Kottmeier bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt.

Zu 5. Feier des 18. Octobers.

Herr Dr. C. Meier empfiehlt seinen Antrag (Anlage 2); er werde sich aber auch mit einer Aussetzung der Feier für dieses Jahr einverstanden erklären.

Herr Alterm. Heye schlägt vor, die Feier für dieses Jahr zu suspendiren, jedoch die kirchliche Feierlichkeit beizubehalten und die für diesen Tag zu milden Zwecken bewilligte Geldsumme nach wie vor zu vertheilen.

Herr Dr. Focke trägt darauf an, die Bürgerschaft wolle den Wunsch aussprechen:

daß die in unsrem Freistaate fortwährend beibehaltene Feier der Erinnerung an die durch deutsche Kraft und deutsche Einigkeit am 18. October 1813 herbeigeführte Befreiung Deutschlands von fremder Herrschaft, welche wegen der davon unzertrennlichen Idee der volksthümlichen Gestaltung Deutschlands im Innern von den Regierungen der meisten deutschen Staaten abgeschafft worden, in ihrer ursprünglichen Würde wiederhergestellt und somit der 18. October zu einem allgemeinen deutschen Volksfeste als Symbol der Unabhängigkeit und Einheit Deutschlands wiedererhoben werde,

auch den Senat ersuchen, sich diesem Wunsche anzuschließen und die ihm geeignet scheinenden Maßregeln zu ergreifen, um denselben seiner Erfüllung zuzuführen.

Herr Pastor Rieter glaubt vor Allem empfehlen zu müssen, daß die Sache nicht zu einer Parteisache werde, und erklärt sich entschieden gegen eine gottesdienstliche Feier, sobald das Fest als Volksfest aufgehoben werden sollte.

Herr L. Bastian beantragt, die Feier des 18. Octbr. für immer abzustellen.

Bei der Abstimmung wird der letzte Antrag, so wie der des Herrn Alterm. Heye verworfen, der des Herrn Dr. Focke für angenommen erklärt, worauf namentliche Abstimmung verlangt wird, welche die Annahme des Antrags mit 96 gegen 72 Stimmen ergiebt.

Zu 6. Reorganisation des Volksschulwesens.

Auf Antrag von Herrn Dr. Sonnenburg wird die Aussetzung dieses Antrags (Anlage 3.) beschlossen, damit derselbe zuvor gedruckt werde.

Zu 7. Schule zur Volksküche.

Herr E. G. Vogt bevortwortet seinen Antrag.

Herr Feldmann beantragt die Verweisung desselben an das Scholarchat, an die Schulcommission, oder die sonstige geeignete Behörde, Herr Dr. Tidemann die Niederlegung einer kleinen gemeinschaftlichen Deputation zur Untersuchung und zum Bericht, Herr Dr. Focke die Ueberweisung an den Senat mit der Bitte um Auskunft unter Empfehlung des Antrags,

Herr Lüd erig einfach Mittheilung an den Senat mit der Bitte um Auskunft ohne Empfehlung.

Nachdem man sich über die Fassung vereinigt, wird der letztere Vorschlag angenommen.

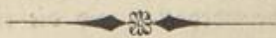
Zu 8. Bepflasterung am Hohenthorswall.

wird dem Antrag des Herrn W. Brandt zugestimmt.

Zu 9. Bepflasterung der Häfenstraße.

Herrn Alterm. Heye's Antrag auf Verweisung der von mehreren Anwohnern dieser Straße eingegebenen Vorstellung an die Straßenbepflasterungsdeputation wird genehmigt.

Nachdem auch die Fassung des Schlusses der heutigen Beschlüsse verlesen und genehmigt worden, wird die Sitzung um 8½ Uhr geschlossen.



Anlage 1.

Bericht der Commission

zur Begutachtung des Gesetzes-Entwurfs, die städtische Gemeindeeinrichtung
Bremens betreffend.

Die in der Sitzung der Bürgerschaft vom 20. d. M. niedergesetzte Commission zur Begutachtung des Gesetzesentwurfs, die städtische Gemeindeeinrichtung Bremens betreffend, hat sich der Lösung der ihr gewordenen Aufgabe sofort unterzogen und nach der in eben dieser Sitzung vorgekommenen Discussion geglaubt, dabei von der Voraussetzung ausgehen zu dürfen, daß sowohl die Eintheilung der Stadt in die bezeichneten Bezirke, als auch das Institut der Vorsteher in denselben an und für sich als eine zweckmäßige, den Interessen und Angelegenheiten der städtischen Gemeinde entsprechende Einrichtung allseitig erkannt worden sei. Sie ist daher der Ansicht gewesen, daß diese jedenfalls festgehalten werden müsse, und hat bei der Prüfung des Entwurfs ihr Hauptaugenmerk auf die Wahl und den Geschäftskreis der Vorsteher und auf die in den Vorschlägen enthaltene, von mehreren Seiten als eine Belästigung der Bürger beanstandete Controlle der inneren Hausangelegenheiten der Einwohner gerichtet, dabei auch die in der Sitzung der Bürgerschaft vom 20. d. M. gemachten verschiedenen Vorschläge vorzugsweise berücksichtigt.

Als Resultat ihrer desfallsigen Berathungen erlaubt sich die Commission nun folgende Abänderungen des Gesetzesentwurfs in Vorschlag zu bringen.

Zu §§ 4. und 5. In Erwägung, daß durch die Ausschließung der Miether von den zu Vorstehern wählbaren Bürgern

- 1) die ganze Last der Geschäfte solcher Vorsteher auf die Hausbesitzer allein fallen,
- 2) die Stadt für die Versorgung ihrer Angelegenheiten mancher tüchtigen Kräfte verlustig gehen und
- 3) das Interesse der zur Miethen wohnenden Bürger an den städtischen Gemeindeangelegenheiten geschwächt werden würde,

stellt sie, da ihr diese Gründe die von der Deputation für die Ausschließung der Miether angeführten zu überwiegen scheinen, den Antrag, daß die angezogenen Paragraphen in folgender Fassung in einen zusammen genommen werden:

§ 4. Wähler und wählbar sind alle in dem Bezirk wohnenden Staatsbürger, welche zur Theilnahme an der Wahl der Mitglieder der Bürgerschaft nach den dafür bestehenden Gesetzen berechtigt sind.

Nach Annahme dieses Vorschlages würden alsdann nicht nur die folgenden Paragraphenzahlen um 1 zu vermindern, sondern auch in dem jetzigen § 11. nach: „Außerordentlicher Weise findet Entlassung eines Vorstehers statt“ der Satz: „wenn er aus dem Bezirke wegzieht“ einzuschalten sein.

Zu § 15. Außer der Redactionsbemerkung, daß es im Eingange dieses § anstatt: „Das hauptsächlichste Geschäft der Vorsteher ist die Führung eines Bezirksbuchs“ wohl besser heißen dürfte: „Den Vorstehern liegt zunächst die Führung eines Bezirksbuchs ob“, giebt die Commission, in Erwägung, daß es für die Zwecke einer guten Ordnung vorzugsweise nur auf die Kenntniß der selbstständig wohnenden Familien und ihrer Glieder, sowie ihrer Geschäfte oder Gewerbe und staats- und gemeindebürgerlichen Verhältnisse ankomme und die Geschäfte der Vorsteher nicht durch Ueberflüssiges zu erschweren seien, folgende Abänderung des in diesem § unter a bis i subsummirten Inhaltes des zu führenden Bezirksbuchs anheim:

- a) Straße und Nummer des Hauses und Name des Eigenthümers;
 - b) welche Familien dasselbe bewohnen und Name des Familienvaters, der Familienmutter und sämtlicher Kinder derselben bei jeder Familie, mit Angabe, welche der Familienglieder sich anderswo aufhalten;
 - c) Namen der sonstigen Bewohner des Hauses;
 - d) Zahl der männlichen und weiblichen Personen, die in Folge eines dienstlichen oder sonstigen Verhältnisses zu den Bewohnern regelmäßig in dem Hause ihre Schlafstelle haben;
 - e) Jahr und Tag der Geburt des Familienvaters, seiner Söhne, sowie aller Hausgenossen männlichen Geschlechts, sofern diese dem bremischen Staate angehören;
 - f) welche Geschäfte oder Gewerbe die Hausbewohner treiben;
- und g h und i wie in dem Entwurfe.

Zu § 17. Hier dürfte in der ersten Zeile das Wort „entstandener“ und in der dritten der ganze Ausdruck „bei ihrer Abwehr und Fürsorge“ wegzulassen, in der zweiten aber hinter „wie auch“ das Wort „bei“ zu wiederholen sein.

Zu § 18. In der ersten Zeile dieses § empfiehlt die Commission den Ausdruck „wenigstens“ mit „in der Regel“ zu vertauschen.

Zu § 20. Die Commission hat sich bei ihrer Berathung überzeugt, daß die in diesem § ausgesprochene Verpflichtung von jedem Geburts- und Sterbefalle, sowie von jedem Wechsel in dem Dienst- oder Geschäftspersonale eines Hauses bei einer Geldbuße von 24 Groten innerhalb 8 Tagen dem Vorsteher Anzeige zu machen, in der That eine zu weit gehende Controlle der innern Hausangelegenheiten und eine mit vielen Unannehmlichkeiten verbundene Belästigung der Bürger sein würde, welche bei einer strengen Handhabung des Gesetzes nur zur Unzufriedenheit und zum Widerwillen gegen die ganze Einrichtung, bei einer nachsichtigen dagegen bald zu gänzlicher Umgewöhnung desselben führen müßte, und erlaubt sich daher, mit Bezugnahme auf die von ihr vorgeschlagene Aenderung des § 15 zu beantragen:

den § 20 gänzlich zu streichen und statt dessen folgenden von den angedeuteten Uebelständen gänzlich freien und die Zwecke des Bezirksbuchs doch vollständig erzielenden zu setzen:

„Jeder Vorsteher hat sich halbjährlich nach Ostern- und Michaeli-Fahrnißzeit nach den in jedem Hause seiner Bezirksabtheilung in den Verhältnissen der Bewohner (§ 14) eingetretenen Veränderungen zu erkundigen und danach das Bezirksbuch zu berichtigen und zu ergänzen.“

Dieser § würde indeß bei Annahme der Commissionsvorschläge wegen der veränderten Nummerirung der Paragraphen als § 18 dem jetzigen § 19 voranzustellen sein und in diesem dürfte dann in der ersten Zeile statt „Ergänzung und Berichtigung“ wohl angemessener „Berichtigung und Ergänzung“ gesagt werden.

Sollte die Bürgerschaft nunmehr den Gesetzesentwurf mit den vorstehenden Modificationen, vorbehaltlich einer Revision innerhalb 3 Jahren annehmen, so giebt die Commission schließlich noch anheim, die beratende Deputation mit der Leitung der ersten Wahlen zu beauftragen und derselben zur Bestreitung der erforderlichen Kosten die Summe von 500 § bei der Generalcasse anzuweisen.

Anlage 2.

A n t r a g.

Bei dem Herannahen des 18. Octobers glaube ich den Wunsch einer sehr großen Anzahl meiner Mitbürger auszusprechen, wenn ich, geleitet von der Ueberzeugung, daß eine öffentliche Feier dieses Tages unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht mehr als angemessen erscheint, auch für viele Bürger sehr lästig ist, und ihnen, wie dem Staate, nicht unerhebliche Kosten verursacht, mir den Antrag erlaube:

die Bürgerschaft wolle bei dem Senate beantragen:

es möge eine öffentliche Feier des 18. Octobers nicht mehr stattfinden, jedoch die für diesen Tag zu milden Zwecken bewilligte Geldsumme nach wie vor den Bedürftigen zu Gute kommen.

Indem ich den Herrn Präsidenten der Bürgerschaft ersuche, diesen meinen Antrag, dessen Dringlichkeit am Tage liegt, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bürgerschaft zu setzen, zeichne ich

Hochachtungsvoll und Ergebenst
C. Meier.

Bremen, den 28. September 1848.

Anlage 3.

Einer hohen Bürgerschaft

erlauben sich die Unterschriebenen im Namen sämtlicher Bremischen Volksschullehrer folgende Petition vertrauensvoll zu überreichen.

Indem die hiesigen Volksschullehrer mit herzlichem Danke die Bemühungen einer hohen Bürgerschaft, eine gänzliche Reform des hiesigen Schulwesens herbei zu führen, anerkennen und hoffnungsvoll dem Resultate entgegen sehen, welches sich aus den Berathungen der zur Revision des gesammten Bremischen Schulwesens ernannten Commission ergeben wird, erkennen sie sich zugleich nicht allein berechtigt, sondern auch verpflichtet, ihre eigene Ansicht über die bestehenden Mängel unseres Schulwesens, so wie über etwaige Mittel zur Abhülfe derselben zur Kenntniß einer hohen Bürgerschaft zu bringen und sehen einer gütigen Berücksichtigung zuversichtlich entgegen.

In Betreff der Mängel sind sämtliche Volksschullehrer unseres Freistaats darin einverstanden, daß in den Schulen für die mittleren und niederen Stände, auf welche sie sich in dieser Eingabe vorzugsweise beziehen, im Allgemeinen kein den Forderungen der Gegenwart entsprechender Unterricht erteilt wird, und daß dies in Betreff der Kirchspiels- und der sogenannten Mittelschulen hauptsächlich seinen Grund in der stiefmütterlichen Behandlung hat, welche diesen Schulen bisher von Staatswegen zu Theil wurde.

Es würde nur einer Hinweisung bedürfen auf die vielfachen, früher eingereichten Berichte von Lehrern, in welchen wiederholentlich geklagt wird über die mangelhafte Vorbereitung, welche die Kinder in den Frauenelementarschulen erhalten; über den höchst unvollkommenen Schulbesuch in den meisten und die Ueberfüllung in vielen Schulen; über den häufigen Wechsel der Schüler und der Gehilfslehrer; die geringe Vorbildung der Lehrer selbst, aus dem unvollkommenen Zustande unseres Seminars entspringend; so wie über die geringen Gehalte der Lehrer, gänzliches Fehlen von Avancement und ihre trostlose Aussicht in die Zukunft. — Wie gesagt, es bedürfte nur einer Hinweisung auf dergleichen, oft eingereichte Berichte, um die Behauptung hinreichend zu begründen, daß Bremens Volksschullehrer nicht unbekannt sind mit den Mängeln ihres Berufs und schon längst eine Abhülfe gewünscht haben. Allein es liegt nicht in dem Plane der Bittsteller, einer hohen Bürgerschaft alle specielle Gebrechen der Volksschulen noch einmal vorzuzählen, da sie glauben, daß diese bereits hinlänglich bekannt sind. Vielmehr ist es ihre Absicht, die nach ihrer Ansicht stattfindenden Grundursachen aller jener Uebelstände, deren Register sich leicht noch etwas vergrößern ließe, kurz anzugeben und darauf ihre Verbesserungsvorschläge zu begründen.

Diese Grundursachen nun bestehen, darin sind alle unsere Volksschullehrer einig, in zwei Mißverhältnissen, welche hier Statt finden, nämlich:

- I. Das Volksschulwesen entbehrt einer einzigen Oberbehörde, und
- II. die Lehrer selbst haben keinen Einfluß auf die Leitung und Berathung der Schulangelegenheiten.

Gewiß bedarf es keiner ausführlichen Auseinandersetzung, um das Stattfinden des ersten Mißverhältnisses zu beweisen. Ist doch eine hohe Bürgerschaft bereits auf die Verschiedenheit der Behörden, welche bisher a, aus dem Scholarchate, b, der Oberinspection über Kirchen und Schulen im Gebiete und c, den verschiedenen Kirchenvorständen bestanden, durch die auf Reform dringenden Antragsteller aufmerksam gemacht. Daß dies aber ein Mißverhältnis ist, erscheint hinreichend klar.

Ohne eine einzige, über das ganze Schulwesen wachende, obere Schulbehörde ist keine Einheit in den verschiedenen Schulen (es mögen wenige mit vielen Classen, oder viele mit wenigen Classen sein) möglich, und eine gleiche gerechte Fürsorge ebenfalls undenkbar.

Bisher war nicht einmal die gleiche Durchführung der Verordnung über den Schulbesuch, der verschiedenen Behörden wegen, zu erreichen.

Wie wenig aber bisher den Lehrern Einfluß auf ihre eigenen Angelegenheiten gestattet war — das zu erörtern verbietet ihnen einstweilen die Bescheidenheit; jedoch müssen sie gestehen, daß sie in dem bisherigen Zustande auch in dieser Hinsicht nur ein Mißverhältniß zu erkennen im Stande sind.

In der Ueberzeugung nun, daß diese angeführten Zustände die Grundursachen aller Mängel und Gebrechen unseres Volksschulwesens sind — und daß mit der Beseitigung dieser beiden Mißverhältnisse das gesammte hiesige Volksschulwesen bedeutend gehoben und in die geregelte Bahn einer wohlorganisirten Bildungsanstalt gelenkt werden wird, erlauben sich die Unterscribenen folgendes Gesuch, im Namen ihrer sämmtlichen Collegen, einer hohen Bürgerschaft ergebenst zu überreichen:

Die hohe Bürgerschaft wolle der mit der Revision des Bremischen Schulwesens beauftragten Commission folgende Punkte, als die dringendsten Wünsche aller hiesigen Volksschullehrer angelegentlichst empfehlen; nämlich, es möchte:

- 1) eine Oberschulbehörde, bestehend aus Senatoren und Mitgliedern der Bürgerschaft, welche die Aufsicht, Leitung und Fürsorge des gesammten Volksschulwesens übernimmt und somit die bisherigen Kirchspiels-, Mittel-, Neben- und niederen Schulen (in Stadt und Gebiet) umfaßt, unverzüglich ins Leben treten!

Es möchte

- 2) diese Oberschulbehörde sich dergestalt mit den hiesigen Volksschullehrern in Verbindung setzen, daß den Lehrern ein hinreichender Einfluß bei der Berathung von Schulangelegenheiten zu Theil werde, indem nämlich die Oberbehörde sogleich Lehrerconferenzen anordne und zur Theilnahme daran jeden Lehrer gesetzlich verpflichte;
- 3) in diesen Lehrerconferenzen in Gegenwart eines oder einiger Mitglieder der Oberschulbehörde und unter der Leitung eines derselben, sich durch freie Wahl der Lehrer ein Ausschuß von Volksschullehrern bilden, dessen Ansicht bei allen Angelegenheiten der Volksschule zu Rathe zu ziehen wäre, und ohne dessen Gutachten keine wichtige Veränderung in Betreff dieser Anstalt vorgenommen werden könnte.

Indem diese 3 Punkte von den hiesigen Volksschullehrern, als die hauptsächlichsten Erfordernisse des Schulwesens einer verehrlichen Schulcommission zur Berücksichtigung empfohlen werden, geschieht dies nicht etwa in der Besorgniß, es würde, wenn die Commission zu einer Organisation der Volksschulen einen neuen Plan entworfen hat, demselben eine Spitze mangeln, sondern in der Ueberzeugung, daß der jetzige, höchst schwankende Zustand durchaus nicht länger fort dauern kann, ohne für das Ganze größeren Nachtheil herbei zu führen und durch die Verwirrung, welche das fortwährende Flücken und Bessern im Einzelnen, die Ertheilung neuer Concessionen u. dergl. mit sich bringen, eine künftige durchgreifende Reform immer mehr zu erschweren.

Da ohnehin die bisherige Einrichtung hinsichtlich des Schulzwangs, der Encassierung des Schulgeldes und der Miethenschädigung mit diesem Jahre gesetzlich zu Ende geht, so wird schon deshalb eine erneuerte Bestimmung erforderlich.

Auch ist es klar, daß der vollkommenste von der verehrlichen Commission vielleicht entworfene Plan zu einer besseren Organisation der Schulen, wenn er auch die Arten derselben und den Umfang einer jeden Schule genau bestimmt, den Unterricht nach Zeit, Gegenständen und Methode festsetzt, die Verhältnisse der Lehrer hinsichtlich ihrer mehrseitigen Stellung und ihres Einkommens gründlich erörtert — daß dieser Plan dennoch seiner Ausführung nicht näher rücken kann, so lange nicht eine einzige, das gesammte Schulwesen umfassende Oberschulbehörde denselben als Norm für alle Veränderungen im Schulwesen angenommen hat und bei jeder einzelnen, selbst nur provisorischen Verbesserung berücksichtigt.

Freilich wird die schönste Idee, klar und faßlich entworfen, bei ihrer Realisirung jederzeit noch tausendfache Schwierigkeiten an dem bestehenden Unvollkommenen finden und niemals plötzlich und im Ganzen zu verwirklichen sein. Jedoch eine einzige, mit den Volksschullehrern in Verbindung stehende, Oberschulbehörde wird Nichts einführen

oder zulassen, was der künftigen besseren Gestaltung des Schulwesens geradezu störend in den Weg tritt, mag es auch vielleicht für den einen, oder den andern Lehrer noch so vortheilhaft sein, eingedenk des Grundsatzes, daß es sich hier nicht handelt um einige Duzend Schullehrer, sondern um Volksbildung! —

In Erwägung dieser Rücksichten finden sich die Unterscribenen bewogen, noch einmal ihre Bitte zu wiederholen:

Eine hohe Bürgerschaft wolle es der erwählten Commission zur Revision des Bremischen Schulwesens dringend ans Herz legen, dahin zu streben, daß:

- 1) Unverzüglich eine Oberschulbehörde die Leitung und Fürsorge des gesammten Bremischen Volksschulwesens, in der erwähnten Zusammensetzung übernehme, und
- 2) die Verbindung dieser Oberschulbehörde mit den Volksschullehrern in der angegebenen Art und Weise schleunigst hergestellt werde.

In der Hoffnung einer gütigen Erfüllung ihrer Wünsche verharren

Einer hohen Bürgerschaft
ergebene Diener

Johann Gottlieb Arndt.
Conrad Bätchen.
Hinrich Depken.
Lebrecht Grabau.
J. Fr. Jacobsen.
J. C. C. Lampe.

Heinr. Meuser.
Johann Eberhard Meyer.
F. Dentrigh.
J. D. C. Ostermann.
C. G. Schöne.
J. S. Chr. Stelling.

Bremen, den 30. Septbr. 1848.

Obigen Antrag mache ich zu dem meinigen.

Bremen, den 30. Septbr. 1848.

D. S. C. Bernhard.